



**Postulat der FDP-Fraktion
betreffend Einführung eines Entführungsalarmsystems
(Vorlage Nr. 1798.1 - 13039)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 5. Februar 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag zum Postulat der FDP-Fraktion vom 26. März 2009 betreffend Einführung eines Entführungsalarmsystems (Vorlage Nr. 1798.1 - 13039).

1. Postulat der FDP-Fraktion

Mit Postulat vom 26. März 2009 lud die Postulantin den Regierungsrat ein, auf kantonaler und interkantonaler Ebene tätig zu werden, damit in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen, dem Bund und den anderen Betroffenen (SRG, Telefonanbieter, Transportunternehmen, usw.) eine nationale Charta für ein „Entführungsalarmsystem“ ausgearbeitet wird, wie diese bereits unter anderem in den Vereinigten Staaten, in Kanada oder in Frankreich besteht. Der Regierungsrat solle die nötigen Massnahmen veranlassen und sich dafür einsetzen, damit der Kanton Zug sich an diesem System so rasch als möglich beteiligen könne. Die Postulantin begründet ihr Anliegen wie folgt: Die USA und Kanada verfügten seit mehreren Jahren über eine "Entführungsalarm"-Einrichtung. Seit dem Start 1996 in Texas habe dieses Dispositiv ermöglicht, in den USA 140 Kinder wiederzufinden. Frankreich habe dieses System kürzlich ebenfalls eingeführt und habe damit bereits Erfolge verzeichnet. In Grossbritannien werde es derzeit getestet. Weitere Länder wie Griechenland und Belgien seien auf gleichem Weg. Bei diesem System würden möglichst rasch landesweit genaue Informationen über eine Entführung verbreitet, um nützliche Hinweise aus der Bevölkerung zu erlangen. Die Verbreitungsmittel seien sehr weit gefächert und würden u. a. sämtliche elektronische Medien, Web-Instrumente, elektronische Autobahnanzeigetafeln wie auch Durchsagen an Bahnhöfen, Grenzübergängen und Flughäfen mit einschliessen. Der Bundesrat prüfe im Moment die Möglichkeit der internationalen Zusammenarbeit und Koordination bei der Einrichtung des Systems. Der Regierungsrat werde eingeladen, ein Entführungsalarmsystem in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und weiteren Beteiligten schneller und unbürokratischer einzuführen. Das Verfahren in der kantonalen Polizeikommandantenkonferenz dauere zu lange. Das Vorgehen Frankreichs könne für die Schweiz beispielhaft und nützlich sein: Seit 2006 seien dort alle Beteiligten durch eine Vereinbarung gebunden. Die Grundfragen seien in dieser Vereinbarung festgehalten und klar und pragmatisch geregelt. Sobald der Alarm ausgelöst worden sei, werde die Entführungsmeldung während drei Stunden auf verschiedenen in der Vereinbarung festgelegten Kanälen verbreitet. Über eine einzige Telefonnummer würden die Hinweise gesammelt und an die ermittelnde Behörde weitergeleitet, die schnell einsatzbereit sei.

An der Sitzung des Kantonsrates vom 30. April 2009 zog die Postulantin den Antrag auf sofortige Behandlung zurück und der Vorstoss wurde dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

2. Einführung eines nationalen Entführungsalarmsystems per 1. Januar 2010

Auch auf Bundesebene und in anderen Kantonen (u.a. in den Kantonen Luzern und Schwyz) wurden politische Vorstösse eingereicht, welche sich mit der Einführung eines Entführungsalarmsystems befassten und eine rasche Einführung forderten.

Am 2. April 2009 beschloss die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) im Sinne einer schlanken und raschen Lösung, zusammen mit dem Bund die Voraussetzungen zu schaffen, damit bis Ende 2009 ein Entführungsalarmsystem für Kinder und Jugendliche eingeführt werden kann. Die KKJPD setzte eine Projektgruppe mit Bundes- und Kantonsvertretern ein, die bis November 2009 ein umsetzungsreifes Detailkonzept vorlegen soll, damit ein solches Alarmsystem per 1. Januar 2010 eingeführt werden kann.

Inzwischen haben die KKJPD und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) mit den Partnerorganisationen (SRG, Bundesamt für Strassen [ASTRA], SBB, Betreibergesellschaften der Flughäfen Zürich, Genf, Lugano und Bern sowie Presseagenturen sda und ap) eine Vereinbarung unterzeichnet, wonach das Entführungsalarmsystem per 1. Januar 2010 eingeführt wird. Der Entführungsalarm kommt dann zum Einsatz, wenn der konkrete Verdacht oder die Gewissheit besteht, dass eine minderjährige Person entführt wurde und an Leib und Leben gefährdet ist. Die Alarmmeldungen werden über Radio und Fernsehen, Autobahn-Anzeigetafeln, Durchsagen in Bahnhöfen und Flughäfen sowie über Presseagenturen verbreitet.

Die Einsatzbereitschaft des Entführungsalarmsystems wurde am 10. Dezember 2009 unter der Leitung der Einsatzzentrale der Bundespolizei (fedpol) geprüft. Im Rahmen einer umfangreichen und realitätsnahen Übung wurden die Abläufe zusammen mit der Kantonspolizei Bern und den Konventionspartnerinnen und partnern erfolgreich getestet. Diese Übung hat gezeigt, dass die vorbereiteten Prozesse, die Kommunikationswege und der Betrieb des Call Centers einwandfrei funktionieren, und dass der Entführungsalarm im Ereignisfall ab dem 1. Januar 2010 ausgelöst werden kann.

Das gewählte System orientiert sich am französischen „Alerte Enlèvement“. Weil bei einer Entführung die ersten Stunden nach der Tat für den Fahndungserfolg und die Rettung des Opfers entscheidend sind, werden die heutigen Fahndungsmittel der Polizei mit einem System ergänzt, das eine sofortige flächendeckende und systematische Verbreitung von Informationen über eine Entführung erlaubt. Ausgelöst wird der Alarm nur dann, wenn genügend Informationen vorliegen und befürchtet werden muss, dass die entführte minderjährige Person gefährdet ist.

Für den Inhalt der Alarmmeldungen und das Auslösen des Alarms sind die kantonalen Strafverfolgungsbehörden zuständig. Im Kanton Zug löst die Zuger Polizei den Alarm aus, unter Orientierung des Pikett-Staatsanwalts. Die zu verbreitende Alarmmeldung wird dann vom zuständigen Polizeikorps der Einsatzzentrale fedpol übermittelt. Die Einsatzzentrale verifiziert die Authentizität der Meldung, verfasst in Absprache mit dem zuständigen Kanton die Meldung auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch und verbreitet sie an die Partnerorganisationen (SRG, Bundesamt für Strassen [ASTRA], SBB, Betreibergesellschaften der Flughäfen Zürich, Genf, Lugano und Bern sowie Presseagenturen sda und ap). Das zuständige Polizeikorps stellt gleichzeitig die Alarmmeldung auf ihrer Internet-Homepage ein.

Die Alarmmeldung beginnt soweit technisch möglich mit dem Wortlaut "Entführungsalarm" bzw. "Alerte Enlèvement" bzw. "Allarme Rapimento" bzw. "AMBER Alert". Sie ist kurz und präzise und

für jedermann gut erfassbar. Die Erkennbarkeit der Meldung durch die Öffentlichkeit wird durch einen identischen grafischen und klanglichen Auftritt sicher gestellt. Sie enthält folgende Elemente:

- Informationen, die erlauben, Opfer und/oder Täterschaft zu lokalisieren (z.B. Ort und Zeit der Entführung, Fluchtfahrzeug, Kontrollschilder, Signalelemente, Name und Foto des Opfers etc.),
- Telefonnummer des Callcenters fedpol sowie die Internetadresse des zuständigen Polizeikorps,
- Verhaltensanweisung im Falle der Lokalisierung von Opfer und Täterschaft zur Verhinderung von privaten Interventionen.

Die Meldungen aus der Bevölkerung werden von einem Call-Center entgegengenommen, das im Bundesamt für Polizei (fedpol) innert 30 Minuten aufgebaut werden kann. Das Call-Center wird die eingehenden Informationen mit dem Instrument der Elektronischen Lagedarstellung der Nationalen Alarmzentrale verarbeiten. Dabei handelt es sich um eine Internetplattform, auf die alle Polizeistellen zugreifen können. Damit wird sichergestellt, dass im Rahmen der Fahndung laufend die aktuellen Informationen ohne Zeitverzug verfügbar sind.

Die Meldung kann ergänzt werden, wenn neue Erkenntnisse vorliegen, die für die Öffentlichkeitsfahndung von Bedeutung sind. Die Alarmmeldung wird während drei Stunden verbreitet. Führt die Meldung bis zu diesem Zeitpunkt nicht zur Lokalisierung von Opfer und/oder Täterschaft, wird die Verbreitung der Alarmmeldung automatisch eingestellt. An ihre Stelle tritt die ordentliche Öffentlichkeitsarbeit der zuständigen Strafverfolgungsbehörden (im Kanton Zug ist die Medienstelle, welche die Zuger Polizei und die Staatsanwaltschaft gemeinsam betreiben, zuständig). Bei neuen Erkenntnissen, die eine Weiterführung des Alarms erfordern, kann dieser fallbezogen um maximal zwei Stunden verlängert werden. Können Opfer und/oder Täter innerhalb dieser Frist lokalisiert werden, wird der Alarm auf dem gleichen Weg wie die Auslösung aufgehoben. Ergänzungen, Weiterführung und Aufhebung haben im Auftrag der Stelle zu erfolgen, welche für die Alarmauslösung verantwortlich zeichnete (im Kanton Zug ist die Zuger Polizei zuständig).

Gemäss der Medienmitteilung der KKJPD vom 29. Dezember 2009 sollen in einer zweiten Phase zusätzlich die Mobilfunkanbieterinnen (Swisscom, Sunrise und Orange) ins Alarmsystem einbezogen werden. Wer sich freiwillig registrieren lässt, soll den Alarm per SMS auf sein Handy übermittelt erhalten. In den SMS soll ein Internetlink angegeben werden, über den auf Fotos des Opfers und allenfalls auch des Täters zugegriffen werden kann. Die Verbreitung per MMS fällt wegen der dafür notwendigen Netzkapazitäten ausser Betracht. In der zweiten Phase wird zudem geprüft, ob das Alarmsystem bei Entführungen von Erwachsenen zur Anwendung gelangen und auf angrenzende ausländische Regionen ausgedehnt werden soll. Auch der Einsatz von Instant Messaging oder Pop up-Technologie wird gemäss Mitteilung der KKJPD erwogen. Der genaue Zeitpunkt für die Einführung dieser zusätzlichen Massnahmen (Einbezug der Mobilfunkanbieterinnen und freiwillige Registrierung für die Übermittlung des Alarms per SMS auf Handys sowie Ausdehnung des Alarmsystems bei Entführungen von Erwachsenen) ist noch nicht bekannt, gemäss Auskunft des Generalsekretärs der KKJPD ist aufgrund der aktuellen Zeitplanung eine Einführung per 1. Januar 2011 realistisch.

3. Fazit

Der Regierungsrat unterstützt diese Vereinbarung des Bundes und der Kantone mit den erwähnten Partnerorganisationen und begrüsst die getroffene Lösung zur Einführung eines Entführungsalarmsystems auf nationaler Ebene per 1. Januar 2010. Das Anliegen der Postulantin

ist damit erfüllt. Ebenso wurde der ehrgeizige Terminplan der KKJPD (Einführung eines Entführungswarnsystems auf nationaler Ebene per 1. Januar 2010) eingehalten.

4. Antrag

Das Postulat der FDP-Fraktion vom 26. März 2009 betreffend Einführung eines Entführungsalarmsystems (Vorlage Nr. 1798.1 - 13039) sei erheblich zu erklären und sofort als erledigt abzuschreiben.

Zug, 5. Februar 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio